

„KulturGehtAuf“

Prämierung von kulturfreundlichen Gemeinden in Vorarlberg 2006

by: Juliane Alton

Die IG Kultur Vorarlberg führt zweijährlich die Prämierung jener Gemeinden in Vorarlberg durch, die sich durch die besondere Unterstützung von kulturellen Vorhaben auszeichnen. Mögliche Preisträgerinnen (Gemeinden) können von Kulturveranstaltern, Vereinen, Projektverantwortlichen oder von Privatpersonen (Künstler/innen) vorgeschlagen werden. Der Vorschlag muss eine kurze Begründung enthalten, welche die unterstützenden Aktivitäten der Gemeinde beschreibt. Ebenso kann sich jede Gemeinde selbst bewerben. Auch sie muss dies kurz begründen.

Die IG Kultur Vorarlberg beruft eine Jury aus gemeindeunabhängigen ExpertInnen ein, welche die Förderaktivitäten der vorgeschlagenen Gemeinden bzw. die von den Gemeinden unterstützten Vorhaben begutachtet und die Preisträgerinnen nominiert. Auch Gemeinde übergreifende Projekte sind als Referenz willkommen.

Mit der Präsentation der Preisträgerinnen durch den Landeshauptmann ist ein ideeller Preis mit realem Wert verbunden, der in einer Leistung von Kultur- oder Kunstschaffenden besteht (z.B. eine Bemalung, eine Aufführung, ein Workshop...). Die Kosten hierfür übernimmt das Land.

1. Kulturbegriff

Die IG Kultur Vorarlberg geht von einem weit gefassten Kulturbegriff aus. Dieser beinhaltet die Spannweite von der Volkskultur bis zur Soziokultur, von der Pflege alten Kulturguts bis zu Theorie und Diskurs, vom Sammeln bis zur Improvisation. Die Aktivitäten aller im Land tätigen Kulturvereine sind damit ebenso erfasst, wie bislang noch nicht bekannte oder gedachte Formen von Kulturarbeit. Den kulturellen Aktivitäten in den Gemeinden wird gesellschaftliche und politische Relevanz zugeschrieben ebenso wie Integrations- und Bildungswirkung.

2. Zeitlicher Ablauf, Bewerbungsfrist

Ankündigung in den Medien/Ausschreibung: September 2005

Einsendeschluss: 15. November 2005

Jurysitzung: Mitte Januar 2006

Prämierungen: 21. Februar 2006

Die Prämierung von zwei kulturfreundlichen Gemeinden findet alle zwei Jahre statt. Bei der ersten Einreichung können Projekte, die bis zu drei Jahren zurückliegen als Referenzprojekte dienen.

3. Zusammensetzung der Fachjury

Dagmar Ullmann-Bautz (Vorarlberger Landesverband für Amateurtheater)

Dietmar Nigsch (Kulturschaffender, Vorarlberg/Wien)

Gudrun Pechtl (Tiroler Kulturinitiative TKI)

Margret Broger (Repräsentantin einer Vorarlberger Kulturinitiative)

Bertram Meusburger (Land Vorarlberg, Büro für Zukunftsfragen)

Die Jury wird für jede Prämierung eigens zusammengestellt, Vorschläge werden gern aufgegriffen.

4. Gesamtkoordination

IG Kultur Vorarlberg,

Bahnhofstraße 6/2

6800 Feldkirch

www.igkultur-vbg.at

office@igkultur-vbg.at

Telefon: 05522/35383

Fax: 05522/36506

Mobil: 0664/3951323

Rückfragen bitte an Juliane Alton (Geschäftsführung) richten.

5. Kriterien der Prämierung

a) Allgemeine Kriterien und Voraussetzungen

Die Gemeinde erklärt sich für die Förderung von Kultur zuständig, es gibt eine verantwortliche Person als Ansprechpartner/in für Künstler/innen und Kulturschaffende

Die Gemeinde berichtet regelmäßig in völliger Transparenz über ihre kulturrelevanten Aktivitäten und Ausgaben. Dafür geeignete Medien sind Gemeindeblatt (Bürgermeisterbrief) und Homepage der Gemeinde

Die Gemeinde achtet im Rahmen ihrer kulturellen Aktivitäten auf die Einbeziehung und Förderung benachteiligter oder vernachlässigter gesellschaftlicher Gruppen (Behinderte, MigrantInnen, Hochbetagte, Kinder und Jugendliche, ...)

Die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen wird als Aufgabenstellung im Rahmen der Gemeindeaktivitäten anerkannt und praktiziert

Die Gemeinde unterstützt Initiativen aus der Bevölkerung, sie veranstaltet nicht in erster Linie selbst

b) Spezifische Kriterien und Voraussetzungen

Intakte Gesprächskultur zwischen Gemeinde und Kulturschaffenden und Künstler/innen, professionelle und zügige Behandlung von Förderansuchen

Die Autonomie der Kulturschaffenden und Initiativen wird respektiert, es gibt keine inhaltliche Einmischung in die Arbeit

Unterstützung in finanzieller und moralischer Hinsicht

Unterstützung bei der Lösung konkreter Probleme (Räume, Telekommunikation und andere Sachleistungen)

Kulturschaffende, Kulturinitiativen und Künstler/innen werden in relevante Entscheidungen der Gemeinde eingebunden und im Zusammenhang mit Neuerungen von Strukturen konsultiert

Die Gemeinde sorgt für einen vollständigen und korrekten Kulturkalender (Gemeindeblatt, Homepage)

Diese Kriterien werden von der Jury mit Hilfe eines Punktesystems zur Bewertung herangezogen

6. Hinweise für die Begründung

a) Für unabhängige BürgerInnen, die eine Gemeinde für den Preis vorschlagen

Welche Bandbreite weist das kulturelle Leben der Gemeinde auf? - Gibt es Angebote der Partizipation?

Welche Reibungsflächen bzw. Konflikte gibt es, wie wird damit umgegangen?

Kooperiert die Gemeinde mit den Initiativen vor Ort, mit welchen Mitteln, in welchem Ausmaß?

Gibt es eine/n kompetente/n Ansprechpartner/in? ...

b) Gemeinden, die sich um einen Preis bewerben

Welche Veranstaltungen finden statt, wer veranstaltet (Vereine, Wirtschaft, Gemeinde)?

Funktioniert das Miteinander in der Kulturarbeit?

Gibt es vorwiegend kulturelle Prozesse, Kunstprojekte oder Veranstaltungskultur?

Gibt es überregionale Aktivitäten, welche?

Findet zielgruppenspezifische Kulturarbeit (für Jugendliche, Senior/innen, MigrantInnen...) statt?

Welche „Kulturräume“ im Sinn öffentlicher Kommunikationsräume gibt es, wie werden sie genutzt?

Welche Infrastruktur besteht für die ansässigen Künstler/innen und Initiativen?

Gibt es ein Kulturreferat bzw. eine/n zuständige/n Beamtin/Beamten?

Gibt es einen Kulturausschuss, wie oft tagt er, wofür ist er zuständig, wie informiert er sich?

Gibt es Förderkriterien?

Budgetanteil für Kultur (in % des Gesamtbudgets, LIKUS-Systematik anwenden!)

Wie viel davon ist fix gebunden, wie viel steht für freie Förderung zur Verfügung?

Ist Kultur Teil der Entwicklungsstrategie der Gemeinde?

Gibt es ein kulturelles Leitbild? Vom Gemeinderat beschlossen?

Kulturreferent/in: Kompetenz, Selbstverständnis (kurze Selbstbeschreibung)

7. Präsentation

Die Präsentation der prämierten Gemeinden erfolgt am 21. Februar 2006 um 17:00 Uhr durch den Landeshauptmann.

8. Preis

Die ausgewählten Gemeinden erhalten als Preis eine kulturelle Leistung oder ein Kunstwerk von einem/einer Künstler/in bzw. einer Kulturinitiative ihrer Wahl. Was genau sie benötigen oder sich vorstellen und wen sie beauftragen wollen beruht auf ihren eigenen Wünschen. Das Honorar in der Größenordnung von 1.000 Euro übernimmt das Land Vorarlberg. Vorstellbar sind z.B. theaterpädagogische Aktivitäten, eine Skulptur, eine einschlägige Fortbildung, Vorträge, eine künstlerische Aktion zu einem wichtigen Thema der Gemeinde etc.